

BETREUUNGSVERTRAG

zwischen der Stadt Willebadessen, Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen
als Träger der offenen Ganztagschule im Grundschulbereich (OGS)

und der / den Erziehungsberechtigten

Name der/des Erziehungsberechtigten:

Vater / Personensorgeberechtigt

Mutter / Personensorgeberechtigt

Name des Kindes:

geb. am:

wohnhaft in:

Straße, Ort

über die Aufnahme des o. g. Kindes in die „Offene Ganztagsgrundschule“ der

Sankt-Nikolaus-Grundschule Peckelsheim

Schule an den 7 Quellen, kath. Grundschule Willebadessen

1. Aufnahme des Kindes

Das o. g. Kind wird ab dem _____ für das Schuljahr _____ / _____
in die OGS aufgenommen.

2. Auftrag der Offenen Ganztagsgrundschule

Mit dem Projekt sollen bereits vorhandene Ganztagsangebote der Schule sowie der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Dach der Grundschule Peckelsheim bzw. Willebadessen zusammengeführt werden. Ziel ist die Erarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzeptes zur Förderung von Chancengleichheit, Bildungsqualität und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Grundlage des Projektes wird ein mit einem anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe geschlossener Kooperationsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb einer offenen Ganztagschule im Primarbereich sein.

Im Rahmen dieses Betreuungsangebotes erhalten die Kinder die Möglichkeit zur Erledigung der Hausaufgaben, zum Spiel, zum Sport, zu Ruhepausen, Anregung für gemeinsames und eigenständiges Tun sowie Gelegenheit zur Einnahme einer Mahlzeit.

Die Verknüpfung des Unterrichts mit dem Betreuungsangebot wird durch gemeinsame Planung und gemeinsamen Erfahrungsaustausch der Lehrkräfte und des Betreuungspersonals erreicht; sie soll zu einer Integration der Betreuung in das schulische Erziehungskonzept im Rahmen des Schulprogramms führen.

Die OGS ist entsprechend des von den Schulkonferenzen im Rahmen der Schulprogramme beschlossenen Konzeptes an Schultagen geöffnet und zwar **montags bis donnerstags** von **11.30 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr** und **freitags** von **11.30 Uhr bis 15.00 Uhr**.

Abholzeiten

Die Kinder können um 15.00 Uhr oder um 16.30 Uhr abgeholt werden. Die Kinder, die mit dem Bus befördert werden sind aus organisatorischen Gründen von dieser Regelung ausgenommen, da hier die Busabfahrtzeiten für die Dauer des OGS Besuches ausschlaggebend sind.

An unterrichtsfreien Tagen (*außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen*), Elternsprechtagen, beweglichen Ferientagen etc. sowie in den Ferien werden, dem Bedarf der Erziehungsberechtigten entsprechend, nach Abstimmung der Beteiligten, außerunterrichtliche Betreuungsangebote im Rahmen der OGS wie folgt durchgeführt:

- In Ferienzeiten und an unterrichtsfreien Tagen wird eine Betreuungszeit montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten.
- Der Betreuungsbedarf wird vor Ferienbeginn durch eine Elternabfrage ermittelt. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist verbindlich. Bei weniger als fünf Anmeldungen bleiben beide OGS-Einrichtungen geschlossen.
- Die OGS ist z. Zt. während der Ferienzeiten wie nachfolgend aufgeführt geöffnet:
 - die erste Woche in den Osterferien,
 - die erste bis dritte Woche in den Sommerferien,
 - die erste Woche in den Herbstferien sowie
 - die zweite Woche in den Weihnachtsferien.
- Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet aber für die Dauer eines Schuljahres. Sie verpflichtet in der Regel zur Teilnahme an fünf Tagen pro Woche. Ein Besuch von weniger als fünf Tagen ist nur in Ausnahmefällen z.B. Arztbesuche oder Therapien und durch eine erfolgte Abmeldung möglich.

3. Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Die Aufsichtspflicht des Personals der OGS beginnt, wenn das Kind innerhalb der genannten Betreuungszeiten in Empfang genommen wird und endet mit der Verabschiedung des Kindes.

Die Kinder sind während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, Veranstaltungen der OGS, auf dem Weg zur OGS und auf dem Nachhauseweg versichert. Dies betrifft ausschließlich die Kinder, die in der offenen Ganztagschule aufgenommen worden sind.

Unfälle auf dem Weg zwischen Elternhaus und der OGS sind dem Personal der Gruppe unverzüglich zu melden.

4. Ansteckende Krankheiten

Die Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes, z.B. Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Mumps, Läuse, Röteln/Ringelröteln, Kinderlähmung, Gehirnhautentzündung und ähnliche Krankheiten unverzüglich

lich dem Betreuungspersonal zu melden und die Kinder sofort vom Besuch zurückzuhalten. Bei der Erkrankung eines Familienmitgliedes gelten die Empfehlungen für die Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen. Das Kind darf ggf. erst aufgrund eines ärztlichen Attestes die Einrichtung wieder besuchen.

5. Fernbleiben eines Kindes

Bei Fernbleiben des Kindes (*z.B. krankheitsbedingt*) ist aus organisatorischen Gründen das Schulsekretariat umgehend, jedoch bis spätestens 08:30 Uhr des betreffenden Tages zu informieren.

6. Elternbeiträge

Die Eltern der angemeldeten Schüler und Schülerinnen beteiligen sich an der Finanzierung der OGS durch einen Jahresbeitrag, der in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen ist. Die jeweilige Höhe des Jahresbeitrages für die OGS richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen der Eltern.

Die Elternbeiträge werden auf Grundlage der von der Stadt Willebadessen erlassenen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ in Peckelsheim und Willebadessen erhoben. Der Jahresbeitrag bzw. der monatliche Beitrag je Kind beträgt:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Jahresbeitrag/monatl. Beitrag
1	bis 30.000 €	0,00 €
2	bis 35.000 €	480,00 € / 40,00 €
3	bis 40.000 €	720,00 € / 60,00 €
4	bis 45.000 €	960,00 € / 80,00 €
5	bis 50.000 €	1.200,00 € / 100,00 €
6	bis 60.000 €	1.440,00 € / 120,00 €
7	bis 70.000 €	1.680,00 € / 140,00 €
8	bis 80.000 €	1.860,00 € / 155,00 €
9	bis 90.000 €	2.040,00 € / 170,00 €
10	bis 100.000 €	2.220,00 € / 185,00 €
11	bis 125.000 €	2.400,00 € / 200,00 €
12	über 125.000 €	2.640,00 € / 220,00 €

Besuchen mehrere Kinder einer Familie zur gleichen Zeit die OGS ist für das erste Kind der volle Beitrag zu leisten, für das zweite Kind sind 50 % des vollen Beitrages zu leisten. Die weiteren Kinder sind beitragsfrei.

Beitragszeitraum ist die Zeit vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahres. In allen 12 Monaten ist ein gleichbleibender Teilbetrag zu zahlen. Die Beitragspflicht besteht auch in den Ferienzeiten und wird durch Schließzeiten nicht berührt.

Der/die Erziehungsberechtigte/n erhalten einen gesonderten Bescheid über den zu zahlenden Elternbeitrag. Der mtl. Elternbeitrag wird jeweils zum **01. eines Monats** fällig. Sofern eine Einzugsermächtigung über den Elternbeitrag erteilt wird, wird der Beitrag von der Stadtkasse Willebadessen eingezogen.

7. Mittagessen

Für alle Kinder der OGS wird ein Mittagessen angeboten. Die Teilnahme am Mittagessen ist **verpflichtend**. Der Menüpreis kann zwecks Kostendeckung jederzeit angepasst werden. Das Essen wird monatlich abgerechnet. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs für die OGS erfolgt direkt durch den Caterer.

8. Vertragsbeendigung

Der Vertrag endet mit Beendigung des Abschlusses der 4. Klasse der Grundschule. Unterjährig ist der Vertrag nur bei Vorliegen **wichtiger Gründe**, (z.B. *Schulwechsel, Umzug, o.ä.*) **ausnahmsweise** mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Monats durch den/die Erziehungsberechtigten kündbar. Ansonsten ist eine Abmeldung zum jeweiligen Schuljahresende möglich.

Die Kündigung durch den Träger ist möglich, wenn

- der Elternbeitrag bzw. das Essengeld trotz schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt wird,
- das Kind länger als zwei Wochen unentschuldig fehlt,
- das Kind nach Auffassung aller Beteiligten (*Personal der Gruppe, Lehrer, Träger*) in der Einrichtung nicht mehr betreut werden kann,
- unrichtige Angaben bei der Anmeldung des Kindes in die OGS oder der Erklärung zum Elterneinkommen gemacht worden sind,
- sich die persönlichen Verhältnisse, die zur Aufnahme des Kindes in die OGS geführt haben, geändert haben,
- die Finanzierung der OGS durch das Land nicht mehr gewährleistet ist.

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Hinweis zum Datenschutz

Gem. Art. 12 bis 14 der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die als Anlage beigefügte Datenschutzerklärung (Informationsblatt nach Art. 12 bis 14 DSGVO) erhalten haben.

Zusätzlich können Sie die o.a. Informationen jederzeit per E-Mail von der Stadt Willebadessen erhalten. Hierzu schicken Sie bitte eine E-Mail an info@willebadessen.de.

► _____
(Ort, Datum)

► _____
(Unterschrift des Vaters/Pflegevaters)

► _____
(Unterschrift der Mutter/Pflegemutter)

Willebadessen,

i.A.
rechtsverbindliche Unterschrift Stadt Willebadessen